

# **Datenschutzordnung**

## **für den Sportkreis Böblingen e.V.**

**In der Fassung vom 08. Februar 2021**

**Hinweis:** Mit Rücksicht auf die bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung stets wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

### **Präambel:**

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten, hat das Sportkreispräsidium am 08.02.2021 die nachstehende Datenschutzordnung beschlossen. Sie tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Sportkreises Böblingen e.V. in Kraft.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Sportkreis Böblingen e.V. verarbeitet zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten unter anderem von

- Funktionsträgern seiner Mitglieder und seiner angeschlossenen Mitgliedsorganisationen,
- Teilnehmern am Sport-, Kurs- und Veranstaltungsbetrieb,
- Mitarbeitern sowie
- Teilnehmern am Sportabzeichenwettbewerb, die keinem (Mitglieds-) Verein angehören,

sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Dateisystemen (z.B. als ausgedruckte Listen). Darüber hinaus veröffentlicht der Sportkreis Böblingen e.V. personenbezogene Daten im Internet, er leitet sie an Dritte weiter und legt sie Dritten offen. In all diesen Fällen sind die geltenden datenschutzrechtlichen Gesetze und sonstigen Bestimmungen (z.B. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), diese Datenschutzordnung) von allen Personen im Sportkreis Böblingen e.V. zu beachten, die personenbezogenen Daten verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntniserlangung Dritter ebenso geschützt wie im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft erhobene Daten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Sportkreis Böblingen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten unterschiedlicher Kategorien, die Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten entsprechend aufgeführt sind.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Sportkreis Böblingen e.V. insbesondere folgende Daten seiner Mitgliedsvereine und Verbände sowie deren Funktionsträger:
  - Vorname, Nachname
  - Anschrift und Kommunikationsdaten /Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adressen)
  - Geburtsdatum und Geschlecht
  - Funktion im Verein/Verband
  - Beginn und Ende der Funktion
  - Bankverbindung
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) sowie zu den Mitgliedsorganisationen des WLSB leitet der Sportkreis Böblingen e.V. personenbezogene Daten an diese weiter, soweit dies zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Verbände erforderlich ist. Dies gilt auch für Personen, die am Sportabzeichenwettbewerb teilnehmen und keinem (Mitglieds-) Verein angehören.

## **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereins-, Sportkreis- und Verbandsaktivitäten kann der Sportkreis Böblingen e.V. personenbezogene Daten in Aushängen, in Vereins-, Sportkreis- und Verbandspublikationen (z.B. Verbandsmagazin SPORT in BW) und in Internetauftritten veröffentlichen und an die Presse weitergeben. Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen (z.B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang).
2. Der Sportkreis Böblingen e.V. veröffentlicht außerhalb öffentlicher Veranstaltungen angefertigte Fotos und Videos nur und ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3. Der Sportkreis Böblingen e.V. kann auf seiner Internetseite personenbezogene Daten der Präsidiumsmitglieder (Vorstandsmitglieder), des Sportkreisesrates (erweiterten Vorstands), Referatsleiter des Sportkreises, Kassenprüfer und der Leitung der Sportkreis-Geschäftsstelle mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlichen.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Sportkreis**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der jeweilige Vorstand des Sportkreises Böblingen e.V. nach § 26 BGB.

Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern erhalten die jeweiligen Personen im Sportkreis Böblingen e.V. (z.B. Präsidiumsmitglieder, Geschäftsstellenpersonal, Referats-, Übungs-, Veranstaltungsleiter) nur insofern, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden an andere nur dann herausgegeben, wenn erforderliche Einwilligung hierzu vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich z.B. die Teilnehmer von Versammlungen oder anderen Veranstaltungen, etwa zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung eines Sportkreistages im Rahmen eines Minderheitsbegehrens zu beantragen), stellt der Sportkreis Böblingen e.V. eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Kontaktdaten als Ausdruck oder in digitalisierter Form zur Verfügung. Das Mitglied, das das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher förmlich eine datenschutzrechtliche Verschwiegenheitserklärung, sowie eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung umgehend vernichtet werden.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Sportkreis Böblingen e.V. einen sportkreiseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der sportkreisinternen Kommunikation vorwiegend genutzt werden soll.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Alle Personen im Sportkreis Böblingen e.V., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten förmlich zu verpflichten; hierzuzählen insbesondere die Mitglieder des Sportkreispräsidiums und des Sportkreisrates, Mitarbeiter, Referats- sowie Veranstaltungsleiter.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragte Person**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen im Sportkreis Böblingen e.V. vor, hat er einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Sportkreis Böblingen e.V. unterhält mit seiner Homepage [www.sportkreis-bb.de](http://www.sportkreis-bb.de) einen zentralen Auftritt im Internet. Die Einrichtung und der Auftritt im Internet obliegt dem Sportkreispräsidenten. Änderungen nehmen ausschließlich der Sportkreispräsident und der Administrator vor.
2. Der Sportkreispräsident ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Online-Auftritt auf der Sportkreis Homepage verantwortlich.
3. Im Sportkreis Böblingen e.V. gilt insbesondere:
  - Gliederungen des Sportkreises bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Sportkreispräsidiums (Vorstand nach § 26 BGB).
  - Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gliederungen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Sportkreispräsident weisungsbefugt ist.
  - Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Sportkreispräsidenten kann das Sportkreispräsidium (Vorstand nach § 26 BGB) die Genehmigung für den Betrieb des Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Sportkreispräsidiums (Vorstand nach § 26 BGB) ist unanfechtbar.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben in dieser Ordnung**

1. Alle Mitarbeiter des Sportkreises Böblingen e.V. dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Dies Vorgabe besteht auch über das Ausscheiden aus dem Sportkreis Böblingen e.V. hinaus.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 11 Rechte der betroffenen Personen**

1. Jede Person hat das Recht auf Auskunftserteilung der zu seiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und Sperrung oder auch Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten (Art. 18 DS-GVO). Zudem das Recht auf Widerspruch der Einwilligung zur Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch bei unzumutbarer Datenverarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht, seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
2. Jede Person kann seine erteilten Datenschutzeinwilligungen und Erklärungen jederzeit widerrufen. Durch den erfolgten Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der durch die Einwilligung bisher und bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten nicht berührt.

**Gemäß dem Beschluss des Sportkreispräsidiums**